Schulordnung Schluechthof

Ergänzend zur Hausordnung regelt die Schulordnung die für die Schüler speziell geltenden Vorgaben im Bereich des Zusammenlebens am Schluechthof.

1. Grundsätzlich

Wir gehen grundsätzlich respektvoll miteinander um. Der Kollege, die Kollegin, der Lehrer, die Lehrerin, der Schüler und die Schülerin behandeln einander mit gegenseitigem Respekt und achten einander.

Wir sind alle sehr daran interessiert, ein optimales Lernklima zu schaffen, damit jede Lernende und jeder Lernende die maximale Leistung erbringen kann.

2. Alkoholkonsum

Im Aufenthaltsbereich ist der Konsum von leichten alkoholischen Getränken erlaubt. Dabei ist ein kleines Bier am Abend gemeint und kein Trinkgelage. Bei Missbrauch kann ein Alkoholverbot am Schluechthof ausgesprochen werden. Für die Aufbewahrung kann der Kühlschrank in der Teeküche verwendet werden. Die Lagerung und Konsumation von alkoholischen Getränken in den Internatszimmern ist untersagt.

3. Reinigung Schulzimmer

Jede Klasse ist für die Reinigung ihres Schulzimmers verantwortlich. Täglich wird nach der letzten Schulstunde alles Material aufgeräumt, die Stühle auf den Tisch gestellt, der Abfalleimer geleert und das Zimmer besenrein verlassen. Technische Mängel / Defekte sind unverzüglich dem Hauswart zu melden. Im Schulhaus dürfen grundsätzlich nur saubere Strassenschuhe oder Hausschuhe getragen werden. Die nicht getragenen Schuhe werden in den Garderoben-Schränken im UG-Internat gelagert.

4. Mobiliar / Kopien

Mit dem Mobiliar im Schulzimmer wird sorgsam umgegangen. Zerstörtes Mobiliar wird in Rechnung gestellt. Aus Gründen des Datenschutzes haben Schülerinnen und Schüler im Bereich des Sekretariats keinen Zutritt zum Kopierraum.

5. Aemtli

Alle Schülerinnen und Schüler des Schluechthof sind angehalten sich für den Gemeinsinn einzusetzen. Dabei geht es auch darum, die eine oder andere Aufgabe für die Allgemeinheit zu machen. Organisiert wird dies im Aemtliplan. Die einem Schüler / einer Schülerin übertragenen Aemtli werden pflichtbewusst erledigt.

6. Verfügbarkeit Internat

Das Internat steht grundsätzlich während der Schulzeit zur Verfügung. Bei Ferien, welche länger als eine Woche dauern ist das Internat geschlossen und darf nicht benutzt werden. Ausnahmen regelt der Rektor.

7. Pünktlichkeit / Zuverlässigkeit

Wir legen grossen Wert auf Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit am Schluechthof. Dies betrifft auch die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und bei den Mahlzeiten.



8. Urlaub / Absenzen / Krankheit

Wenn jemand dem Unterricht fernbleiben muss, hat er sich grundsätzlich vorgängig beim Lehrgangsleiter und den betroffenen Lehrpersonen abzumelden. Krankheitsbedingte oder unplanmässige Absenzen sind im Nachhinein zu begründen und zu entschuldigen. Die Mitteilung hat in digitaler Form (Email oder Teams-Nachricht) zu erfolgen.

Wer krank ist, muss dies dem Rektor mitteilen. Grundsätzlich muss die Krankheit zu Hause auskuriert werden. Mit der Anmeldung ins Internat am Schluechthof ist auch die Teilnahme an den Mahlzeiten grundsätzlich obligatorisch. In begründeten Ausnahmefällen kann man sich vorgängig entschuldigen. Die Details regelt die Leiterin Hauswirtschaft.

9. Sicherheit

Sämtliches Material in Bezug auf die Sicherheit ist beim Schrank beim Eingang des Internats deponiert. Aus Sicherheitsgründen tragen sich die internen Schülerinnen und Schüler in die Absenzen-Listen im Internat ein.

10. Parkplatz

Das Parkplatzangebot am Schluechthof ist knapp bemessen. Es sind nach Möglichkeiten Fahrgemeinschaften zu bilden. Grundsätzlich sind die Parkplätze kostenpflichtig. Für die Schüler des Schluechthof werden sie jedoch kostenlos angeboten. Die Parkordnung grundsätzlich wie folgt:

- Lernende und Studierende: Parkplätze auf der Nordseite der Scheune
- Mitarbeitende und Kurzzeit-Benützer: Parkplätze zwischen Scheune und Schule Erst wenn alle markierten Parkplätze besetzt sind, dürfen weitere Parkmöglichkeiten benützt werden.

11. Chamau

Die Zufahrt zum Standort Chamau hat über die Sinserstrasse, Abzweiger Matten über die Liegenschaft Goldhäusern zu erfolgen. Im Bereich der Häuser ist vorsichtig und mit maximalem Tempo von 30km/h zu fahren.

12. Sanktionen

Gemäss der Schulordnung der Bildungszentren (BGS 413.13) liegt es in der Kompetenz des Rektors bei Missachtung der Hausordnung / Schulordnung Sanktionen zu verhängen. Einzelne Lehrpersonen können bis zu zwei Strafstunden Arbeit beim Hauswart eigenständig verhängen.

Martin Pfister Rektor

August 2024